

04.10.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/240

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 19.10.2017

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	16.10.2017 -							
Rat	19.10.2017 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der als **Anlage 1** beigefügten Sitzungsunterlage in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 19.10.2017 wie folgt zu beschließen:

TOP 3: Umstrukturierung der TOBI-Gruppe

1. Die Gesellschafterversammlung genehmigt die beschriebene Umstrukturierung (**Anlage 2**) der TOBI-Gruppe. Die Geschäftsführung wird bevollmächtigt, alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen abzugeben.
2. Die Gesellschafterversammlung genehmigt insbesondere der Beteiligung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH in Höhe von 700 Euro (2,78 %) an der neu zu gründenden TOBI Gaskraftwerk Verwaltungs-GmbH (Stammkapital 25.200 Euro).
3. Die Gesellschafterversammlung genehmigt insbesondere der Veränderung der Geschäftsanteile der WBN an der TOBI Management GmbH (künftig: TOBI Windenergie Verwaltungs- GmbH).

Anlass und Ziele

Festlegung der Weisungen an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 19.10.2017.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR

Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH hat die Tagesordnung für die Gesellschafterversammlung am 19.10.2017 übersandt, damit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. rechtzeitig im Vorfeld den erforderlichen Weisungsbeschluss fassen kann.

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Versammlung erfolgt durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n städtischen Bedienstete/n) auf der Grundlage von zuvor gefassten Weisungsbeschlüssen.

Es wird empfohlen, dass der Rat entsprechend dem in der Sitzungsunterlage genannten Beschlussvorschlag dem Bürgermeister Weisung erteilt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Stärkung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH.

Auswirkungen auf den Haushalt

So geht es weiter

Stimmabgabe des Bürgermeisters während in der Gesellschafterversammlung am 07.11.2017 entsprechend der durch den Rat beschlossenen Weisung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen

1. Sitzungsunterlage
2. Verfahrensschritte zur Umstrukturierung der TOBI-Gruppe